



Betreibungs- und Konkursstatistik

Beschreibung

Die Betreibungs- und Konkursstatistik basiert auf einer landesweiten Erhebung bei den kantonalen Betreibungs- und Konkursämtern. Ihr Ziel ist es, detaillierte Informationen zu den im Rahmen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) definierten Verfahren zu erfassen. Sie liefert zudem Daten zu den Auswirkungen dieser rechtlich-administrativen Massnahmen, insbesondere zu den entstandenen Verlusten und erzielten Erlöse, sowie zu den betroffenen Schuldnergruppen (Unternehmen oder natürliche Personen).

Verfügbar seit:

- 1980 für die Schweiz
- 1995 für die Kantone

Der Fragebogen zur Datenerhebung wurde im Rahmen der Erhebung für das Referenzjahr 2025 vollständig überarbeitet, um den Änderungen Rechnung zu tragen, die durch die «Weisung der Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibung und Konkurs Nr. 10 (Statistik im Betreibungs- und Konkurswesen)» des Bundesamtes für Justiz eingeführt wurden. Die am 1. Januar 2025 in Kraft getretene «Weisung Nr. 10» führt neue Variablen ein und enthält neue Vorgaben mit dem Ziel, die Art der Datenerfassung zu vereinheitlichen und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verbessern.

Wichtigste erfasste Merkmale:

- Konkursöffnungen
- Konkursledigungen
- Verluste aus Konkursverlustscheinen
- An die Gläubiger ausgerichteten Erlöse aus Konkursverfahren
- Betreibungen
- Total der in Betreibung gesetzten Beträge
- Zahlungsbefehle
- Pfändungsvollzüge
- Verluste aus Pfändungsverlustscheinen
- Gesamtzahlungen der Schuldner
- An die Gläubiger ausgerichteten Erlöse aus Pfändungsverfahren

Methodik

Ein Fragebogen wird jährlich an die zuständigen kantonalen Behörden versandt.

Regionalisierungsgrad: **Grossregionen, Kantone**

Periodizität: **Jährlich**

Referenzperiode: **Kalenderjahr**

Revisionspolitik

Routinemässige Revision (oder laufende Revision):

Da die Informationen zu den Betreibungen und Konkursen rechtlich-administrativer Natur sind, müssen die Ergebnisse aufgrund der zeitlichen Verschiebung zwischen dem effektiven Datum des Betreibungs- und Konkursverfahrens und der administrativen Registrierung unter Umständen revidiert werden. Ein solches Verfahren kann mehrere Kalenderjahre dauern.

Methodische Revision (oder grundlegende Revision):

Bei konzeptuellen Revisionen werden methodische Änderungen vorgenommen, methodische Konzepte an internationale Standards angepasst oder neue Quellen integriert (z.B. Administrativdaten), die sich auf die Interpretation der Ergebnisse auswirken.

Bei **methodischen Revisionen** werden die Ergebnisse nach Möglichkeit ab Beginn der Zeitreihe vollständig revidiert.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikverordnung vom 30. April 2025 (SR 431.011)

Weisung der Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibung und Konkurs Nr. 10 (Statistik im Betreibungs- und Konkurswesen)

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) (RS 281.1)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden

Information: +41 58 463 62 66

udemo@bfs.admin.ch
